

Vereinbarung

für die Vertragspartnerschaft mit dem Trägerverein alpinavera

Name (fortan Unternehmen
genannt)

Strasse /PLZ/Ort

E-Mail / Website

Telefon / Mobile

Fax

Betriebsnummer
Lebensmittelkontrolle

und dem Trägerverein alpinavera in Chur

1. Der Verein betreibt das Projekt alpinavera und setzt sich ein für
 - die Förderung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den Wirtschaftssektoren in den beteiligten Gebieten;
 - die Erhaltung und Erhöhung der Wertschöpfung in den beteiligten Alp- und Berggebieten;
 - die Sicherung und Steigerung des Absatzes von Alp-, Berg- und Regionalprodukten der beteiligten Gebiete;
 - die Sensibilisierung einer breiten Bevölkerungsschicht für Alp-, Berg- und Regionalprodukte sowie Dienstleistungen aus den Regionen;
 - die Information der Mitglieder, Vertragspartner und der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten von alpinavera;
 - die Unterstützung der Vertragspartner durch ein bedürfnisgerechtes Dienstleistungsangebot ein.
2. Das Unternehmen verpflichtet sich, dass von mindestens 10 Partner-Betrieben von alpinavera zertifizierte Produkte im Sortiment aufgenommen sind.
3. Auf den Kommunikationsmitteln des Unternehmens soll der Wortbildschriftzug „Partner alpinavera“ mit aufgeführt und somit -kommuniziert werden. Die zertifizierten Produkte sind mit dem Wortbildschriftzug „regio.garantie“ sowie der regionalen Herkunft auszuzeichnen. Für die Marken der regionalen Herkunft muss ggf. zwischen der Marke und dem Unternehmen ein Lizenzvertrag abgeschlossen werden.
4. Handelsunternehmen/Plattformen, welche keine Produktverpackung vornehmen, sind von der Kontrollpflicht ausgenommen. Produzenten, welche zertifizierte Produkte in den Handel liefern, müssen diesem die Zertifikate nach jeder Kontrolle zustellen.
5. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anforderungen von alpinavera sowie missbräuchlicher Verwendung des alpinavera und regio.garantie Wortbildschriftzuges können vom Trägerverein alpinavera Sanktionen gemäss Sanktionsreglement erlassen werden. Bei Verstoss gegen die

Anforderungen der Herkunftsmarken anerkennt das Unternehmen die Verbindlichkeit des Sanktionsreglements der jeweiligen Herkunftsmarke. Änderungen dürfen erst auf das folgende Jahr eingeführt werden.

6. Die Kosten des jährlichen Beitrages für die Partnerschaft mit alpinavera gehen gemäss dem Branchentarifreglement des Trägervereins zu Lasten des Partnerbetriebes. Ein Anteil der Kosten der vom Verein durchgeführten Marketingaktivitäten wird auf die teilnehmenden Betriebe umgewälzt. Die Teilnahme an den Marketingaktivitäten ist freiwillig.
7. Bei Änderungen der nationalen Mindestanforderungen verpflichtet sich das Unternehmen diese gemäss den zeitlichen Vorgaben des Trägervereins alpinavera umzusetzen.
8. Der Vertrag kann gegenseitig auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bei Auflösung des Vertrags verpflichtet sich das Unternehmen, die Kommunikation „Partner alpinavera“ auf allen Unterlagen zu entfernen.

Lieferanten- und Produktliste:

Lieferant	Produkte:

Höhe Partnerschaftsbeitrag (Selbstdeklaration gemäss Tarifreglement des Trägervereins alpinavera):

Ort, Datum _____

Trägerverein alpinavera

Das Unternehmen